



Vorlage Nr.: 2016/058

14.04.2016

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss		23.05.2016	
Ausschuss für Bildung		01.06.2016	6

Erweiterung der Personalkostenförderung des Landes NRW im Kommunalen Integrationszentrum um zwei weitere Stellen bis zum 31.12.2017

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat am 11.03.2013 beschlossen, ein Kommunales Integrationszentrum für den Kreis Recklinghausen einzurichten.

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen ist gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 25.06.2012 eine Einrichtung in alleiniger Trägerschaft der Kreisverwaltung für interkulturelle Arbeit mit den Schwerpunkten Integration durch Bildung und Integration als kommunale Querschnittsaufgabe.

Neben der Initiierung, Entwicklung und Erprobung von Integrationsprojekten in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern im Bildungs-, Erziehungs- und Gemeinwesen bietet das Kommunale Integrationszentrum im Kreis Recklinghausen Beratung und Qualifizierung für Fachkräfte und Unterstützung von Menschen mit Zuwanderergeschichte an.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Aufgabenschwerpunkte der Kommunalen Integrationszentren im gesamten Kreis sind:

- Entwicklung, Initiierung, Begleitung und Umsetzung von Integrationsprojekten bzw. -programmen,
- Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Konzepten interkultureller Bildung und Erziehung,
- Planung, Organisation und Durchführung von Qualifizierungsangeboten, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen,
- Herstellen von Transparenz in und zwischen den Städten bzgl. der kommunalen Integrationsarbeit (Bestandserhebung)
- Unterstützung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beim Zugang zu Angeboten des sozialen Systems
- Vernetzung der in der kommunalen Integrationsarbeit Tätigen auf Kreisebene
- Förderung der Mehrsprachigkeit sowie Mitwirkung bei der kultursensiblen Öffnung von Einrichtungen
- Beratung und Unterstützung von Erziehern und Erzieherinnen, Lehr- und anderen Fachkräften zu Themen wie interkulturelle Sensibilisierung, Zusammenarbeit von Erziehung und Bildung, Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationsvorgeschichte, Sprachförderung und Sprachbildung, etc.,
- Beratung, Qualifizierung und Unterstützung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Integrations-, Bildungs- und Jugendarbeit,
- Kontakt zu den Migrantenorganisationen aller Herkunftskulturen,
- Mitwirkung in regionalen und kommunalen Arbeitskreisen
- Beteiligung an Programmen und Projekten der Landeskoordination der Kommunalen Integrationszentren in NRW,
- Berichtswesen, Erfassung, Auswertung und Dokumentation der Arbeitsergebnisse
- Kontaktpflege, Vermittlungs- und Aufklärungsarbeiten innerhalb der Fachbereiche der Kreisverwaltung und der zehn Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und mit den Mitarbeitenden der freien Träger, etc.

Im Laufe des Jahres 2016 soll das Kommunale Integrationszentrum um zwei weitere, vom Land geförderte Stellen aufgestockt werden, die verstärkt in der Vernetzung und Koordination im Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe arbeiten sollen.

Das Kommunale Integrationszentrum besteht derzeit aus 5,5 Stellen, die im Aufgabenbereich der Integration im gesamten Kreisgebiet tätig sind. Aufgrund der Anfragen unterschiedlicher Kommunen nach einer Stellenaufstockung für die Kommunalen Integrationszentren und der aktuellen Flüchtlingssituation hat das Land entschieden, im Jahr 2016 weitere Stellen in den Kommunalen Integrationszentren einzurichten und finanziell zu fördern. Die Kommunen erhalten je nach Größe und Zuwanderungszahlen 1, 1½ oder 2 Stellen. Der Kreis Recklinghausen erhält zwei Stellen. Gesetzliche Regelungen zu den Aufgaben und zur Förderung trifft der § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW bzw. der Fördererlass. Im April wurde dazu ein aktueller Fördererlass des Landes NRW veröffentlicht.

Der Fördererlass regelt, dass die Stellen mit Personal zu besetzen sind, das von den Qualifikationen her ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder der Pädagogik/ Erziehungswissenschaften oder eine Verwaltungsausbildung vorweisen kann.

Bisherige Netzwerkarbeit des Kommunalen Integrationszentrums

Das Kommunale Integrationszentrum verfügt aus seiner bisherigen Arbeit bereits über ein umfangreiches Netzwerk zu den Akteuren der formellen (z.B. Integrationsagenturen, Integrationsräte und Integrationsbeauftragte), aber auch der „informellen“ (Migrantenorganisationen, Runde Tische etc.) Integrationsarbeit. In regelmäßigen Treffen auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Akteuren aus den Städten und dem Kreis findet ein vom Kommunalen Integrationszentrum koordinierter Austausch statt.

Im vergangenen Jahr wurde ein Netzwerk der Koordinatoren des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe, die in fast allen Städten bei den Wohlfahrtsverbänden angesiedelt sind, aufgebaut.

Darüber hinaus setzen sich viele Migrantenorganisationen im Kreis Recklinghausen in der Flüchtlingsarbeit ein und unterstützen diese. Auch hier kann das Kommunale Integrationszentrum auf die bestehenden Kontakte zurückgreifen.

Kreisweite Bestandserhebung der Integrationsangebote

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Kommunalen Integrationszentrums war und ist die umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Integrationsangebote, Netzwerkstrukturen, Einrichtungen, Dienstleister und Akteure im Kreis Recklinghausen sowie deren Vernetzung und Transparenz. 2013 startete das Kommunale Integrationszentrum mit einer Abfrage zu den Integrationsangeboten in den Städten. Die Rückmeldungen waren von umfangreich, über lückenhaft bis gar keine Rückmeldung. Dadurch bedingt ist das Nachfassen in persönlichen Gesprächen mit den Akteuren in den einzelnen Städten erforderlich.

Das Kommunale Integrationszentrum vervollständigt zurzeit die Bestandserhebung und durch die veränderlichen Strukturen in der Flüchtlingsarbeit muss diese stets aktualisiert werden.

Im Mai 2016 wird eine erste Veröffentlichung der Bestandserhebung auf den Internetseiten des Kreises veröffentlicht. Die unterschiedlichen Angebote in den Städten können Bürgerinnen und Bürger über eine einfache Suchmaske herausfiltern. Diese umfangreiche Datenbank ist für die tägliche Arbeit der hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen sehr wichtig.

Schulungskonzepte für ehrenamtlich Tätige

Aktuell arbeitet das Kommunale Integrationszentrum zusammen mit Vertretern der Integrationsagenturen im Kreis an einem kreisweiten Schulungskonzept für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit. In den kommenden zwei Jahren sollen Basisschulungsmodule und individuelle auf die Bedürfnisse vor Ort angepasste Schulungsmodule für die ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingsarbeit über das Landesförderprogramm KOMM-AN NRW finanziert werden. Das Kommunale Integrationszentrum ist Antragsteller und für die Umsetzung dieses Förderprogramms verantwortlich.

Zusätzlich wird das Kommunale Integrationszentrum die Strukturen der Seiteneinsteigerberatung in den Städten ehrenamtlich über pensionierte Lehrkräfte stärken und unterstützen.

Menschen im Kreis Recklinghausen engagieren sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit. Sie begleiten Flüchtlinge bei Behördengängen, führen Sprachkurse oder Spielgruppen durch und unterstützen sie auf ihrem Bildungsweg, stehen als Paten für Ausbildung und Beruf zur Verfügung und vieles mehr. Die ehrenamtlich Tätigen werden mit vielen Fragen und Problemen konfrontiert. Sie benötigen in ihrer Arbeit entsprechende Begleitung und Unterstützung. Das Kommunale Integrationszentrum will ein wichtiger und verlässlicher Ansprechpartner für die ehrenamtlich Tätigen und Koordinatoren in den ehrenamtlichen Strukturen werden.

Künftig will das Kommunale Integrationszentrum nochmals versuchen, einen Pool von Dolmetscherinnen und Dolmetschern aufzubauen, um auf einen ausdrücklichen Wunsch der Städte im Kreis zu reagieren. Dieses Angebot soll eine Unterstützung zur Überwindung sprachlicher Barrieren bei der Verständigung mit Neuzugewanderten sein, das von vielen Institutionen genutzt werden kann.

Integrationskonzept für Neuzugewanderte

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des Kommunalen Integrationszentrums ist aktuell die Erstellung eines kreisweiten Integrationskonzeptes für Neuzugewanderte. In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Bildung, Ordnung und dem Jobcenter wird die Situation im Kreis dargestellt, fehlende Angebotsstrukturen aufgezeigt und bestehende Angebote verzahnt. In Zusammenarbeit mit den Städten sollen Kreis und städtische Strukturen in der Integrationsarbeit dargestellt werden.

Darüber soll Transparenz geschaffen und Fördermittel des Bundes und des Landes besser abrufbar werden.

Neue Stellen für das Kommunale Integrationszentrum

Die beiden neuen, vom Land NRW mit je 50.000 € Personalkosten und 10.000 € Sachkosten geförderten Stellen, sind eine optimale Ergänzung zur bisherigen Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums und können direkt vor Ort in den Städten ihre Arbeit aufnehmen. Sie werden die Ehrenamtsstrukturen festigen und koordinieren.

Das Land fördert diese Stellen für die Aufgabe der Integration von Flüchtlingen/Neuzuwanderern. Insbesondere soll über diese beiden Stellen die Wertevermittlung verstärkt und das Flüchtlingsehrenamt koordiniert und vernetzt werden. Im bevölkerungsstarken Kreis Recklinghausen wären dafür sicherlich noch mehr Stellen erforderlich, die direkt vor Ort sinnvoll eingesetzt werden könnten. Die zwei neuen Stellen werden auf der Grundlage der bisherigen Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums die Arbeit vor Ort optimieren und ergänzen.

Kooperationspartner

- Städte im Kreis mit ihren Integrationsbeauftragten, Integrationsräten, Sozialbereichen, Ausländerbehörden, Stellen der Flüchtlingsarbeit
- Bundesamt für Migration, Landeskoordinierungsstelle, MAIS und MSW NRW
- Wohlfahrtsverbände (Integrationsagenturen, Jugendmigrationsdienste, Migrationsdienste u.v.m.)
- Ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit
- Interkulturelle AnerkennungsbegleiterInnen und ArbeitsmarktlotsenInnen
- ELNET Bleiberecht
- Schulen, KiTas, Vereine, Verbände, VHS, FBS
- Anbieter von Integrationskursen, Sprachkursen, Bildungs- und Qualifizierungsträger u.v.m.
- Jobcenter, Bildungsbereich, Gesundheitsbereich
- ...

Finanzielle Auswirkungen

Die vom Land NRW geförderten Personalkosten in Höhe von 50.000,- EUR je Vollzeitstelle sind grundsätzlich kostendeckend. Der finanzielle Eigenanteil ist im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten beschränkt. Zusätzlich werden 10.000,- EUR Sachkosten je Vollzeitstelle erstattet. Die beiden zusätzlichen Stellen sind befristet gefördert bis zum 31.12.2017 und können mit Erlass der neuen Förderrichtlinie des Landes eingerichtet werden.